

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 19.11.2015

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:20 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindebüro Zirzow, Schulstraße 9, 17039 Zirzow

---

## Anwesende

### Vorsitz

Frau Waltraut Nath	Bürgermeister/in
Herr Joachim Ader	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Hartmut Schulz	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Karl Grönow	Gemeindevertreter/in
Herr Detlef Rauschenberg	Gemeindevertreter/in

### Verwaltung

Herr Matthias Müller

### Weitere Anwesende

3 Bürger	
Herr Gunter Adebahr	Ausschussmitglied
Herr Gerhard Mewes	Ausschussmitglied

## Abwesende

### Mitglieder

Frau Bernhilde Hoffschildt	Gemeindevertreter/in	unentschuldigt
----------------------------	----------------------	----------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2015
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zur Jahresrechnung  
*VO-43-ZDFi-2015-085*
8. Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011  
*VO-43-ZDFi-2015-086*
9. Beschluss zur Hebesatz-Satzung der Gemeinde Zirzow  
*VO-43-ZDFi-2015-087*
10. Beschluss Haushaltsplan 2016  
*VO-43-ZDFi-2015-088*

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Frau Nath eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Ein Bürger fragt an, wie es mit seinem Gartengrundstück weitergeht. Zum Vorschlag der Gemeinde hat sich der Eigentümer der Fläche noch nicht geäußert. Der Tauschantrag wurde jedoch durch die Gemeinde abgelehnt. Da der Gartenbesitzer auch kein Pachtvertrag mit dem Eigentümer der Fläche in Zirzow hat, wird er sich schriftlich an ihn wenden. Herr Schulz wird dabei Unterstützung geben.

Eigentümer der Gartenfläche wird durch die Gemeinde ermittelt, um den richtigen Adressaten wegen dem Anschreiben zu haben.

Des Weiteren sprach ein Bürger an, dass er auf sein Schreiben vom 18.10.2015 noch keine Antwort hat. In dem Schreiben hat er Mängel beim Straßenbau in Zirzow von der letzten Bauberatung angezeigt. In diesem Bereich steht Wasser. Mängel die vor der Abnahme gemeldet wurden, müssen mit ins Abnahmeprotokoll. Der Gemeinde soll das Abnahmeprotokoll vorgelegt werden.

Es soll weiterhin geprüft werden, ob beim Parkplatz am Neubau eine Straßenlampe neu errichtet werden kann. (bei Rückfragen bitte an die Bürgermeisterin wenden).

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Es wurden keine Änderungsanträge gestellt.

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2015**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.09.2015 lag den Gemeindevertretern vor.

Das Schreiben zur Umlagefähigkeit Regenwasser von Frau Brinckmann soll mit der nächsten Einladung an die Gemeindevertreter erneut verschickt werden.

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung wurde einstimmig bestätigt.

---

## zu 5 Bericht des Bürgermeisters

---

Frau Nath gab ausführliche Informationen zum Thema Flüchtlinge.

Straßenlampe Zirzow-Ausbau, Siedlerweg ist defekt (letzte Lampe linke Seite)

Es wurden Ringe für Laternenpfähle für Straßenbeleuchtung bestellt (VZ 394 15Stck a 1 m). Diese kennzeichnen innerhalb geschlossener Ortschaften Laternen, die nicht die ganze Nacht brennen. In dem roten Feld kann in weißer Schrift angegeben sein, wann die Laterne erlischt.

In Zirzow haben 3 Firmen die Straßenbeleuchtung gebaut:

EBS - Am Anger  
FA. Rose - Schulstraße  
Fa. Voigt - den Rest

Es wäre von Vorteil, wenn alle Lampen nummeriert werden. Jede zweite sollte abgeschaltet werden.

Es ist zur Zeit nicht bekannt, wie die Lampen geschaltet sind. Dieses muss mit den Firmen durch die Bürgermeisterin abgestimmt werden.

Von FGN liegt im Bereich am Anger noch ein Betonklotz . Wenn Leistungsphase 9 beauftragt wurde, ist Herr Gille zu informieren und durch ihn die Beräumung zu veranlassen.

Es liegen 2 Anträge von Vereinen auf finanzielle Unterstützung der Gemeinde vor.

Nach Diskussion wurde einstimmig beschlossen, dass die folgenden Vereine 2015 eine finanzielle Unterstützung erhalten:

Förderverein Kirche Zirzow e.V.	500,00 €
Angelverein Zirzow e.V.	250,00 €

**Abstimmungsergebnis:** gesetzl. Anzahl : 6, davon anw.: 5, Ja-Stimmen: 5, Nein: 0, Enth.: 0

---

## zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

---

Es wurde angesprochen, wie es versicherungstechnisch für die Gemeinde ist, wenn auf Gemeindeland ein Gewerbe betrieben wird. Grundstück ist zwar eingezäunt, eine Teilfläche gehört aber der Gemeinde.

Info nach Rücksprache im Amt: Vermessung müsste erfolgen und könnte dann den Betroffenen zum Kauf angeboten werden. Ein Rückbau wäre jedoch auch möglich.

---

## zu 7 Beschluss zur Jahresrechnung

**VO-43-ZDFi-2015-085**

---

Ein entsprechender Prüfbericht inkl. Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

### **Beschluss:**

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Jahr **2011** anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 8      Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das      VO-43-ZDFi-2015-086  
Haushaltsjahr 2011**

---

Das Wort wurde an Herrn Ader (1.Stellvertreter der Bürgermeisterin) übergeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war die Bürgermeisterin, Frau Nath, als Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 9      Beschluss zur Hebesatz-Satzung der Gemeinde Zirzow      VO-43-ZDFi-2015-087**

---

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Zirzow wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow beschließt die Erhöhung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2016.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## zu 10      **Beschluss Haushaltsplan 2016**

**VO-43-ZDFi-2015-088**

---

Zum Haushaltsplan gab Herr Müller anhand des Finanzhaushaltes ausführliche Erläuterungen. Für die Regenentwässerung am Teich (Nähe Kreisstraße) ist ein Betrag vom 15000,- € im Haushaltsplan eingestellt.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Zirzow** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2016** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	414.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	414.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	500 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	410.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	390.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 28.600 EUR

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.900 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug 1.292.150,66 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt 1.294.750,66 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016) 1.295.250,66 EUR

## **§ 8 Wertgrenzen**

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

## **§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Ilona Thiele  
Schriftführer/in